

EVA, VERAH – wechselseitige Anerkennung jetzt möglich

Bundesärztekammer und Hausärzteverband einigen sich auf Verfahren

von Elisabeth Borg, Leiterin des Ressorts Fortbildung der ÄKWL

Qualifizierung und Förderung von Medizinischen Fachangestellten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ambulanten medizinischen Versorgung ist eine wichtige und immerwährende Aufgabe. Nur so können die hohen Anforderungen an die Betreuungs- und Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten in diesem Sektor zukünftig verlässlich gesichert und weiterentwickelt werden. Durch qualitätsgesicherte und bedarfsorientierte Qualifizierung kann eine kompetente Unterstützung und Entlastung von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Delegation, im Sinne aller Beteiligten, gestaltet und gewährleistet werden.

Sowohl die Bundesärztekammer als auch der Deutsche Hausärzteverband haben entsprechende Fortbildungscurricula für Medizinische Fachangestellte entwickelt mit dem Ziel, MFA und Angehörige anderer Gesundheitsberufe in der Form zu qualifizieren, dass sie in Hausarztpraxen auf hohem Niveau arztunterstützend und arztentlastend tätig sein können.

Wie unterscheiden sich die beiden Qualifikationen?

Bei dem Curriculum der Bundesärztekammer handelt es sich um die Fortbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistentin (NäPa) bzw. zur Entlastenden Versorgungsassistentin (EVA). Das Curriculum wurde auf der Grundlage der Qualifikationsanforderungen nach §§ 5 und 7 der Delegationsvereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Spitzenverbands der Krankenkassen über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- und Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gem. § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V konzipiert.

Bislang war der Einsatz von Praxisassistentinnen nur in formal festgestellten unterversorgten Bedarfsplanungsgebieten erlaubt oder im Rahmen von Selektivverträgen ausgehandelt. Mit der jüngsten Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über die Bundesvorgaben zum Honorar für 2015 hat sich die



Hausbesuche sind nur eines von vielen Feldern wirksamer Arztunterstützung durch die Entlastende Versorgungsassistentin.

Situation grundlegend geändert. Die Einigung sieht bundesweit 132 Millionen Euro für die Finanzierung von Leistungen qualifizierter nicht-ärztlicher Praxisassistenten (in Westfalen Entlastende Versorgungsassistentin EVA) im hausärztlichen Versorgungsbereich vor. Die bisherige Einschränkung auf unterversorgte Gebiete entfällt. Die genauen Konditionen für den Einsatz von qualifizierten Praxisassistentinnen und insbesondere die Vergütung waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Sie sollen aber zeitnah fixiert werden. Parallel zu dieser lange geforderten Änderung der Rahmenvorgaben steht die KVWL in regionalen Projekten kurz vor dem Abschluss von Verträgen zur Anerkennung und Honorierung dieser Leistungen. Die Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) qualifiziert die MFA im Besonderen zur Übernahme von Hausbesuchen, aber auch zur kompetenten Arztentlastung in vielen weiteren Aufgabenbereichen innerhalb der Hausarztpraxis.

Der Deutsche Hausärzteverband hat mit seinem Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) das Fortbildungscurriculum „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH)“ entwickelt, das sich an den besonderen Erfordernissen der hausärztlichen Praxis orientiert und hierfür besonders qualifiziert. Bei der Bezeichnung VERAH handelt es sich um ein eingetragenes Markenzeichen. Es berech-

tigt u. a. zur Abrechnung eines Honorarzuschlags bei Selektivverträgen im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung.

Wechselseitige Anerkennung – wie ist das Procedere?

Das gemeinsame Ziel von Bundesärztekammer und Deutschem Hausärzteverband, die Qualifikationen von Ärztekammern und IhF wechselseitig anzuerkennen, um die Einheitlichkeit und die Flexibilität in der Versorgung zu fördern, ist auf der Grundlage eines Memorandum of Understanding zwischen beiden Institutionen erreicht worden. Durch entsprechende Ergänzungsmodule, den Nachweis von Praktika bzw. Hausbesuchen sowie durch eine abschließende Prüfung, die von den Ärztekammern bzw. vom Institut für hausärztliche Fortbildung abgenommen wird, kann die gegenseitige Anerkennung der NäPa/EVA – VERAH-Qualifikationen erfolgen.

In Westfalen-Lippe haben sich Vertreter der Ärztekammer und des Hausärzteverbandes/IhF zwischenzeitlich auf das Procedere des Anerkennungsverfahrens und der Durchführung der Prüfung im Detail verständigt. Nähere Einzelheiten hierzu sind auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/eva_verah bzw. auf der Internetseite www.verah.de (unter Anerkennung – NäPa/BÄK) veröffentlicht.

ENTLASTENDE VERSORGUNGSASSISTENTIN

Fortbildungsangebote

der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
zur Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) für Medizinische Fachangestellte
gemäß Fortbildungscurriculum der BÄK „Nichtärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

Modul 1**Kommunikation und Gesprächsführung (8 UE)**

Termin: 25. Oktober 2014, Ort: Gevelsberg oder
Termin: 24. Januar 2015, Ort: Gütersloh oder
Termin: 28. März 2015, Ort: Münster oder
Termin: 21. November 2015, Ort: Gütersloh

Wahrnehmung und Motivation (8 UE)

Termin: 08. November 2014, Ort: Gevelsberg oder
Termin: 07. Februar 2015, Ort: Gütersloh oder
Termin: 11. April 2015, Ort: Münster oder
Termin: 28. November 2015, Ort: Gütersloh

Patientenbegleitung und Koordination (24 UE)

(Casemanagement)
Termin: auf Anfrage

Modul 2 – 4**Ambulante Versorgung älterer Menschen (36 UE)**

Termin: 05. November 2014/14. Januar 2015
und 22. November 2014/17. Januar 2015
und Kolloquium 25. April 2015, Ort: Münster

Modul 5**Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis (20 UE)**

Termin: 21. und 28. Februar 2015,
Ort: Münster

Modul 6**Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis (8 UE)**

Termin: 08. November 2014, Ort: Münster

Modul 7**Impfen – Beim Impfmanagement mitwirken (8 UE)**

Termin: 06. Dezember 2014, Ort: Münster

Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis (8 UE)

Termin: 11. Februar 2015, Ort: Münster oder
Termin: 13. Mai 2015, Ort: Dortmund

Modul 8**Sozialrecht und Demografie (12 UE)**

Termin: 18. und 21. März 2015, Ort: Münster

Modul 9 (Blended-Learning-Modul)**Elektronische Praxiskommunikation und Telematik Telemedizin-Grundlagen & eDMP (20 UE)**

Termin: 12., 15. und 19. November 2014,
Ort: Dortmund

Modul 10**Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten (9 UE)**

Termin: 10. Januar 2015, Ort: Bochum

Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination (8 UE)

Termin: auf Anfrage

Modul 11**Grundlagen der Ernährung (16 UE)**

Termin: auf Anfrage

Modul 12**Elektronische Praxiskommunikation und Telematik Telemedizin-Aufbau (20 UE)**

Termin: auf Anfrage

Modul 13**Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung (15 UE)**

Termin: 08./09. November 2014,
Ort: Bochum

Modul 14**Arzneimittelversorgung (8 UE)**

Termin: 18. Oktober 2014, Ort: Münster

Injektions- und Infusionstechniken (4 UE)

Termin: 19. November 2014, Ort: Münster

Modul 15**Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz (16 UE)**

Termin: auf Anfrage

Notfälle in der Praxis (4 UE)

Orte: Bielefeld, Bochum, Herne, Münster
Termine: auf Anfrage

Das detaillierte Fortbildungscurriculum und weitere Informationen zur EVA finden Sie hier:



bzw. unter www.aekwl.de/eva

Auskunft:

Burkhard Brautmeier, Tel.: 0251 929-2207
Andrea Gerbaulet, Tel.: 0251 929-2225

Ab sofort können in Westfalen-Lippe Absolventen/innen des VERAH-Curriculums bei Erfüllung der Voraussetzungen die Prüfung zur EVA bzw. NÄPa ablegen. Die Prüfung findet online über die elektronische Lernplattform ILIAS der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL statt. Sowohl

die Qualifikation zur NÄPa/EVA als auch zur VERAH sind in vollem Umfang auf den Wahlteil der Aufstiegsfortbildung gemäß § 54 Berufsbildungsgesetz „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ mit 120 Unterrichtseinheiten anrechenbar.

Kompetente Ansprechpartner der Akademie rund um die wechselseitige Anrechnung und für den Erwerb der Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) sind Burkhard Brautmeier, Tel.: 0251 929-2207, und Andrea Gerbaulet, Tel.: 0251 929-2225.